

Herrn  
Fraktionsvorsitzenden FDP/DVP Fraktion  
Dr. Ulrich Noll, MdL  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

Datum Stuttgart, 2. November 2007  
Durchwahl 0711-16447-0  
E-Mail info@ljbw.de

### Gesetzentwurf zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Dr. Noll,

Ihr Brief vom 29.10.2007 veranlasst mich zu einer unmittelbaren Antwort. Ihr Hinweis auf eine nicht korrekt wiedergegebene Passage auf unserer Internetseite [www.echt-schlecht-bw.de](http://www.echt-schlecht-bw.de) unter „Hintergründe“ ist korrekt. Ich habe die Veränderung sofort veranlasst. Allerdings kommt es inhaltlich überhaupt nicht darauf an, ob hier richtig zitiert wurde oder nicht. Tatsache ist, dass künftig jeder Arbeitgeber eine Freistellung verweigern kann, wenn er nach seiner eigenen Einschätzung die Interessen seines Unternehmens höher bewertet als die Anliegen der Jugendorganisationen. Ob die Belange tatsächlich „dringend“ waren, kann höchstens ein Gericht feststellen, wenn eine Klage eingereicht würde. Welche ArbeitnehmerInnen werden in der heutigen Zeit ihre Arbeitgeber wegen einer solchen Ablehnung verklagen? Das käme faktisch einer eigenen Kündigung gleich.

Ihr Hinweis auf die in der Gesetzesbegründung dargestellten „Interessensabwägungsgründe“ taugt in der Realität nichts, weil dieser Begründungstext - wie Sie wissen - nicht einmal mit dem Gesetz veröffentlicht wird. Er wird allenfalls bei gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Rechtsfindung herangezogen. Genau dies ist einer der entscheidenden Unterschiede zur bisherigen Rechtssituation. Das Sonderurlaubsgesetz selbst gewährte den Anspruch ohne Ausnahmeregelung und eine weitere Rechtsnorm, nämlich die Verwaltungsvorschrift der Ministerien, schrieb diese Interessensabwägung zu Gunsten der Jugendorganisationen zwingend vor. Somit erfolgt durch das neue Gesetz eine Umkehr der Rechtsposition um 180 Grad!

In Ihrer Auffassung zum Handlungsauftrag des Landesjugendrings muss ich Sie korrigieren: Der Landesjugendring vertritt nicht nur die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen, sondern auch die der in unserem Bundesland lebenden Kinder und Jugendlichen insgesamt. Ihre

- Mitgliedsverbände
- Adventjugend
  - Akkordeonjugend
  - Arbeiter-Samariter-Jugend
  - Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Baden und Württemberg
  - Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe
  - Bund der Deutschen Katholischen Jugend
  - Bund Deutscher PfadfinderInnen
  - Bund der Landjugend
  - BUND-Jugend
  - DJO – Deutsche Jugend in Europa
  - Deutsche Wanderjugend
  - Gewerkschaftsjugend (DGB)
  - Jugend des deutschen Alpenvereins
  - Jugend der DLRG
  - Jugendfeuerwehr
  - Jugendrotkreuz
  - Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
  - Jugendwerk Evangelischer Freikirchen
  - Naturfreundejugend
  - Naturschutzjugend
  - Ring deutscher Pfadfinderverbände
  - Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
  - Ring junger Bünde
  - Solidaritätsjugend
  - Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“
  - Trachtenjugend

Bankverbindung  
Evangelische  
Kreditgenossenschaft eG  
Stuttgart  
Konto 416 258  
Bankleitzahl 600 606 06

Ausführungen zu jenen Jugendlichen bzw. Auszubildenden, welche in der Regel nicht in unseren Mitgliedsverbänden organisiert seien, taugen meines Erachtens überhaupt nicht als Rechtfertigungsgrund für die massiven Verschlechterungen für die Ehrenamtlichen durch dieses neue Gesetz. Die von Ihnen beschriebenen AusbildungsabbrecherInnen sind leider auch nicht diejenigen jungen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und für dieses Engagement die Freistellung brauchen. Insofern wären sie von einer weitergehenden Freistellungsregelung überhaupt nicht tangiert.

Im Blick auf die mit Ihnen geführten Gespräche möchte ich Sie wie folgt erinnern: Am 14. März 2007 haben der Geschäftsführer des Landesjugendrings, Herr Heinrich, und ich mit Ihnen in Ihrem Fraktionsgeschäftszimmer im Landtagsgebäude eine länger Unterredung gehabt, bei der es schwerpunktmäßig um den seinerzeitigen Referentenentwurf des Gesetzes und den, auch öffentlich ausgetragenen, koalitionsinternen Streit um fünf oder zehn Tage Freistellung für Auszubildende ging. Darüber hinaus haben wir in dieser Sache jüngst mit Ihrer Fraktionsfachfrau für Jugendpolitik, Frau Chef sowie Herrn Kleinmann gesprochen und schriftliche Korrespondenz mit Herrn Dr. Rülke und dem Wirtschaftsminister geführt. Wir behaupten überdies nicht, mit „allen“ politisch Verantwortlichen Gespräche geführt zu haben.

Mit Ihrer Frage nach dem „Streitwert“ der von den Jugendorganisationen geforderten Veränderung, leisten Sie Ihrer Argumentation gerade keine Unterstützung. Wenn der Streitwert tatsächlich so gering ist (2,5%), wieso muss dann diese Verschlechterung unbedingt gegen die Interessen der ehrenamtlich Engagierten durchgesetzt werden? Wenn Sie den Streitwert mit allgemeinen Zahlen als gering erachten, so sage ich Ihnen, dass er aus Sicht der Jugendorganisationen und der Ehrenamtlichen enorm hoch ist. Die Kommentare auf unserer Internetseite [www.echt-schlecht-bw.de](http://www.echt-schlecht-bw.de) mögen Sie davon überzeugen. Überdies wird daraus deutlich, dass es hier zentral um die Glaubwürdigkeit von Politik und PolitikerInnen geht. Bürgerinnen und Bürger, insbesondere solche, die sich für unsere Gemeinschaft selbstlos engagieren, nehmen sehr sensibel wahr, was ihnen in festlichen „echt gut! - Galas“ vorgesäuselt und anderntags im politischen Alltag ins Gegenteil verkehrt wird.

Ihre Aufrechnung der Verschlechterungen mit dem Zugewinn der durch das Gesetz neu freizustellenden ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen im Jugendsport ist ein nicht nachvollziehbares Argument. Es macht doch keinen Sinn die verschiedenen Anspruchsberechtigten gegeneinander auszuspielen. Noch weniger Sinn macht es, den Personenkreis der Anspruchsberechtigten zu erweitern und im Gegenzug alle Antragstellenden rechtlich schlechter zu stellen.

Ich empfinde es als höchst unfair, den Jugendorganisationen eine angeblich „nach Jahren des demokratischen Prozesses gefundene Kompromisslinie“ zuzumuten. Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf hat bis auf den Namen und die Altersabsenkung nichts mit den mit uns besprochenen Kompromisslinien der letzten Jahre zu tun. Wir haben dem Kompromiss Absenkung der Tage von zwölf auf zehn zugunsten einer Altersabsenkung zugestimmt. Die anderen Veränderungen, besser Verschlechterungen, wurden mit uns nicht angesprochen, wir mussten sie dem Gesetzesentwurf entnehmen.

Uns unter diesen Umständen vorzuhalten, dass wir einen Großteil unserer Vorstellungen durchgesetzt haben, ist nicht sachgemäß und für unsere weitere Zusammenarbeit nicht dienlich!

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Berthold Frieß  
Vorsitzender